



12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer : **93810594.7**

51 Int. Cl.⁵ : **A45B 25/18, A45B 19/06,
A45B 23/00, A45B 25/14**

22 Anmeldetag : **23.08.93**

30 Priorität : **29.08.92 CH 2695/92**

71 Anmelder : **Steiner, Walter**
Säntisstrasse 52
CH-8311 Brütten (CH)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung :
16.03.94 Patentblatt 94/11

72 Erfinder : **Steiner, Walter**
Säntisstrasse 52
CH-8311 Brütten (CH)

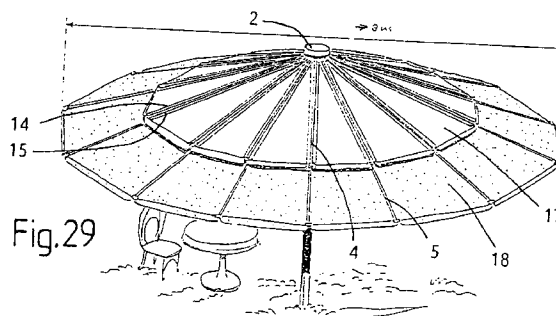
84 Benannte Vertragsstaaten :
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI NL PT
SE**

74 Vertreter : **Quehl, Horst Max, Dipl.-Ing.**
Patentanwalt
Postfach 104
Ringstrasse 7
CH-8274 Tägerwilten (CH)

88 Veröffentlichungstag des später
veröffentlichten Recherchenberichts : **21.12.94**
Patentblatt 94/51

54 Vorrichtung zur Abschirmung.

57 Die Vorrichtung hat mehrere strahlenförmig von einem zentralen Kopfteil (2) wegspreizbare Tragstäbe und mehrere abschirmende Flächenelemente (17,18), die jeweils zwischen zwei Tragstäben befestigt sind. Die mehrteilige Ausführung der Tragstäbe aus längsverschiebbar ineinandergreifenden Stabelementen (4,5) gestattet das Uebereinanderschieben von Flächenelementen (17,18), so dass die Vorrichtung in Gebrauch, ausgehend von einer kompakten, zusammengeschobenen und zusammengeklappten Form, verschiedene Grössen der Abschirmfläche aufweisen kann. Durch Uebereinanderschieben von begrenzt lichtdurchlässigen Flächenelementen kann die Abschirmung individuell eingestellt werden.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 93 81 0594

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
X	FR-A-468 886 (AXBERG ET AL.) * Seite 1, Zeile 51 - Seite 2, Zeile 57; Abbildungen 1-6 *	1,19	A45B25/18 A45B19/06 A45B23/00 A45B25/14
X	FR-A-2 210 366 (W. BAUERMANN & SÖHNE) * Seite 4, Zeile 14 - Seite 6, Zeile 28; Abbildungen 1-6 *	19,20,22	
A	---	13,15	
X	DE-C-895 212 (HAUPT) * Seite 2, Zeile 71 - Seite 3, Zeile 9; Abbildungen 1,2 *	19,20,22	
X	FR-A-713 327 (ROZIER) * Seite 2, Zeile 6 - Zeile 45; Abbildungen 1-4 *	19,20	
A	---	15,16	
X	US-A-1 919 610 (WERY) * Seite 1, Zeile 64 - Seite 2, Zeile 106; Abbildungen 1-12 *	19,21	
A	---	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)
A	DE-U-89 11 744 (SCHROEDER) * Seite 3, Zeile 32 - Seite 4, Zeile 5; Abbildung 2 *	2	A45B
A	US-A-1 616 276 (ORSIK) * Spalte 1, Zeile 45 - Zeile 71; Abbildung 2 *	4,22	
A	WO-A-92 13470 (GLATZ) * Seite 4, Absatz 1 - Seite 6, Absatz 1; Abbildungen 1-6 *	5,6	
A	DE-A-33 06 966 (LANGE) * Seite 11, Zeile 1 - Seite 14, Zeile 33; Abbildungen 1-10 *	10,13	

	-/--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 10. August 1994	Prüfer Williams, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument I : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 01.82 (P04C01)



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

siehe Seite -B-

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
- nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 93 81 0594

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
A	DE-U-90 02 178 (BRISCH) * das ganze Dokument *	11,12	
A	DE-C-667 280 (L. STROMEYER & CO.) * Seite 2, Zeile 19 - Zeile 28; Abbildungen 1-3 *	14	
A	FR-A-2 632 338 (AMIC) * Seite 2, Zeile 12 - Seite 3, Zeile 11; Abbildungen 1-4 *	17,18	
A	FR-A-828 336 (GAUTIER) * Seite 3, Zeile 61 - Zeile 94; Abbildungen 1-6 *	23	
A	DE-A-23 52 593 (FULTON)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 10. August 1994	
		Prüfer Williams, M	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patendokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04 C03)



Europäisches
Patentamt

EP 93 81 0594 -B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-18, 21-23 wenn abhängig von einem von 1-18:
Befestigung von Flächenelementen an der auseinander-schiebbaren Stabelementen einer Abschirmvorrichtung
2. Patentansprüche 19,20 und 21-23 wenn unabhängig von einem von 1-18:
Abschirmvorrichtung deren Stützstäbe mittels eines Gleitelements an der Tragstäben geführt sind